

Für den Täter, der diese Straftat begeht, ist charakteristisch, daß er eine solche Funktion oder berufliche Stellung innehat, die es ihm ermöglicht, unauffällig, aber wirksam Schäden herbeizuführen.

Handels-, Dienstleistungs- und Instandhaltungsvereinbarungen mit westdeutschen Firmen werden von staatsfeindlichen Kräften in Westdeutschland zu Sabotagehandlungen ausgenutzt. Dies bestätigte das Strafverfahren gegen Latinsky (vgl. OG NJ 67, S. 681 ff.). Die Hauptmethoden dieser Sabotage bestehen in der systematischen Lieferung nichtqualitäts-gerechter bzw. mit Störquellen versehener Waren für die Komplettierung von DDR-Erzeugnissen, in der zielbewußten Überschreitung vereinbarter Liefertermine und in dem Zurückhalten technischer Dokumentationen, die zu den in die DDR gelieferten Industrieerzeugnissen gehören, bzw. in der Übergabe gefälschter technischer Dokumentationen. Es werden mit dem Tatbestand alle Bereiche unserer staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung geschützt.

Die Sabotage von außen, insbes. von Westdeutschland, kann durch Irreführung oder andere Behinderung staatlicher oder genossenschaftlicher Einrichtungen oder Betriebe aller Eigentumsformen begangen werden. Dafür werden u. a. gefälschte Schreiben benutzt, um damit die planmäßige Tätigkeit der Betriebe der DDR zu desorganisieren. Ziff. 1 umfaßt den Schutz der planmäßigen Entwicklung der Volkswirtschaft, ihrer Zweige und Betriebe sowie die Erfüllung der Volkswirtschaftspläne. Bei der Beurteilung der Schwere der Straftat ist insbesondere der Grad der Abweichung von der Erfüllung der Volkswirtschaftspläne oder anderer Planvorhaben zu beachten.

Hinsichtlich des Schutzes der Verteidigungskraft (Ziff. 3) vgl. § 103 Anm. 4. Als Verteidigungsmaßnahmen sind alle Maßnahmen anzusehen, die notwendig sind, um eine unter den Bedingungen der Bedrohung der DDR und der anderen sozialistischen Staaten durch die aggressiven und revanchistischen imperialistischen Kräfte maximale Verteidigungskraft der DDR herzustellen und zu erhalten. Sie umfassen das gesamte Potential, das die Verteidigungskraft bestimmt.

2. Mit den Tatbestandsmerkmalen **Durchkreuzen und Desorganisieren**

ist eine Besonderheit der Sabotage erfaßt. Mit dem Durchkreuzen wird vom Täter die Erfüllung der planmäßigen Aufgaben durch l'un oder Unterlassen unwirksam gemacht, so daß diese nicht realisiert werden.

Beim Desorganisieren wird im Ergebnis etwas dem Plan und dem geplanten Ergebnis Widersprechendes, Andersgeartetes oder mit wesentlichen Mängeln Behaftetes geschaffen. Desorganisieren kann auch durch vorsätzlich falsche Anweisungen zur Durchführung unnötiger oder durch Unterlassen notwendiger Arbeiten erfolgen.

3. Die vom Tatbestand geforderte **Zielsetzung** umfaßt die Schädigung der sozialistischen Staats- oder Gesellschaftsordnung insgesamt.